

Bischofsheim, den 12. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern,

anbei finden Sie ein **Schreiben des Kultusministers** zum **Wechselunterricht** in der Grundschule **ab dem 22. Februar 2021**. Wechselunterricht bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zwischen Präsenz- und Distanzunterricht wechseln, also abwechselnd in der Schule und zuhause lernen. **An unserer Schule** erfolgt der **Wechselunterricht** aus organisatorischen Gründen **wochenweise**.

Im Präsenzunterricht werden dabei mit allen Schülerinnen und Schülern an ihren jeweiligen Präsenztage Unterrichts Inhalte erarbeitet, deren Übung und Vertiefung dann im Distanzunterricht erfolgt. Nach zwei Wochen haben dabei beide Lerngruppen jeweils den Präsenzunterricht aller fünf Wochentage erhalten.

Es wird eine **Anpassung des Stundenplans** auf den Stundenumfang der „Verlässlichen Schule“ geben. Das bedeutet für die **1. und 2. Klassen** Unterricht täglich von der **1. Stunde bis zur 4. Stunde (bis 11.30 Uhr)**, für die **3. und 4. Klassen** täglich Unterricht von der **1. bis zur 5. Stunde (bis 12.30)**. Dies ist nötig, um den Lehrkräften Zeit für den Distanzunterricht zu geben, der ja parallel zum Präsenzunterricht stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten insgesamt Unterricht nach der Stundentafel.

Eine **Notbetreuung** – zu der Zeit, in der ein Kind eigentlich im Distanzunterricht ist – wird **grundsätzlich nur** angeboten, **wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht möglich** ist. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nicht wochenweise, sondern nur an den Tagen, an denen eine Organisation der Betreuung außerhalb der Schule nicht möglich ist. Dieses ist durch eine **Arbeitgeberbescheinigung für jedes erziehungsberechtigte Elternteil** nachzuweisen. Das entsprechende **Formular** des Landes Hessen zum Nachweis finden Sie **auf unserer Homepage**.

Die Notbetreuung wird nicht durch Lehrkräfte der Schule, erfolgen, da diese voll im Unterricht eingesetzt sind. Die Notbetreuung muss durch kurzfristig eingesetzte Vertretungskräfte erfolgen. Entsprechend wird ein Kind, das die Notbetreuung besucht, auch in seiner Woche des Distanzlernens von der Klassenlehrkraft kontaktiert und erhält auch von der Klassenlehrkraft bzw. Fachlehrkraft ein Feedback zu den Lernaufgaben.

Auch kann es – je nach Anmeldezahlen - sein, dass die Notbetreuung selbst nicht auf dem Gelände der Schule, sondern an einem anderen Ort in Bischofsheim stattfinden muss, da die Klassenräume für den Unterricht gebraucht werden. Der Schulträger ist diesbezüglich zurzeit in Gesprächen mit Institutionen der Gemeinde.

Für eine **Anmeldung zur Notbetreuung** gilt das Folgende: Wenn wir von Ihnen **bis Dienstag um 12.00 Uhr** keine Bescheinigungen zur Teilnahme an der Notbetreuung erhalten haben, gehen wir davon aus, dass Sie keine Notbetreuung benötigen und

planen entsprechend. Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben und für beide Kinder denselben Notbetreuungsbedarf haben, schreiben Sie bitte die Namen beider Kinder auf einen Zettel. Bitte denken Sie aber daran, dass wir **für beide berufstätigen Elternteile jeweils eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung** benötigen, auch wenn auf jedem dieser Bescheinigungen die Namen mehrerer Kinder stehen. Sollten Sie alleinerziehend sein und uns dies in der Vergangenheit nicht mitgeteilt haben, benötigen wir einen entsprechenden Nachweis

Es tut uns leid, dass wir dies so kurzfristig abfragen müssen, aber auch wir haben erst heute früh die entsprechenden Informationen und Formulare im Posteingang gehabt. Auch brauchen wir, nachdem uns Ihre Rückmeldungen erreichen, etwas Zeit diese umzusetzen, Gruppen festzulegen, zusätzliche Orte fest zu buchen, für zahlenbezogene Rücksprachen mit dem Schulträger etc. So schnell wie möglich wollen wir Ihnen mitteilen können, wann Ihr Kind im Präsenzunterricht unterrichtet wird bzw. auch an wann es an welchem Ort notbetreut wird, damit auch Sie entsprechend planen können.

Sowohl im Unterricht als auch in der Notbetreuung gilt nun auch **hessenweit für alle Schülerinnen und Schüler die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes**, sofern nicht durch ein aktuelles ärztliches Attest, das uns vorliegt, eine Befreiung ausgesprochen wurde. Laut Hygieneplan des Landes Hessens sind **nach Möglichkeit** in allen Jahrgangsstufen **medizinische Gesichtsmasken** zu tragen.

Die Kinder erhalten Gelegenheit, den Mund-Nasen-Schutz am Schulvormittag zu wechseln und auch ohne eine solche Bedeckung – bei entsprechendem Abstand – durchzuatmen. Geben Sie daher bitte Ihrem Kind mindestens zwei saubere, wenn Ihr Kind nachmittags noch in der Schulkinderbetreuung ist mindestens drei, Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Geben Sie Ihrem Kind bitte ebenso ein zweites Behältnis (Tüte, Box) mit, in die Ihr Kind die gebrauchten Bedeckungen legen kann. Reinigen Sie bitte nach jedem Schultag die Mund-Nasen-Bedeckungen entsprechend.

Den **gesamten Hygieneplan 7.0** des Hessischen Kultusministeriums für Hessische Schulen finden Sie **auf unserer Homepage**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *K. Klein*

---

Kerstin Klein, Schulleiterin